

## Zitierform und Kontextform

Karl Jansen-Winkeln

1. In einem der letzten Hefte dieser Zeitschrift hat W. Westendorf darauf hingewiesen,<sup>1</sup> daß in Glossen, die von *jr* eingeleitet werden, „der ursprüngliche Wortlaut des zitierten Satzes beibehalten [wird], ohne eine Rektion durch das *jr* zu erfahren“ (p.110); er hat dafür eine Reihe von Beispielen aus den medizinischen Texten sowie einen Fall aus dem Brooklyner Schlangenspapyrus angeführt. „Ohne eine Rektion zu erfahren“ bedeutet konkret, das von *jr* abhängende Syntagma ist nicht in eine Nominalphrase verwandelt worden, obwohl man nach *jr* ja grundsätzlich Nominalphrasen erwartet, seien es nun Substantive oder substantivierte Verbalformen.<sup>2</sup> Also handelt es sich bei den von Westendorf herangezogenen Fällen, wo *jr* vor Verbalsätzen steht, die mit *n(j)* negiert sind, um „zitierte“ Syntagmen, die nicht dem durch *jr* bestimmten syntaktischen Kontext angepaßt worden sind.

Der Unterschied bzw. Gegensatz von „Zitierform“ und „Kontextform“ ist allgemein eine recht verbreitete Sache, natürlich auch in modernen Sprachen: So kann man im Deutschen z.B. sagen „ich habe das in ‘Die Zeit’ gelesen“ [= Zitierform] oder aber „ich habe das in der ‘Zeit’ gelesen“ [= Kontextform].<sup>3</sup> Auch im Ägyptischen sind „Zitierformen“ keineswegs auf Glossen beschränkt, sondern sie kommen offenbar auch unter anderen Bedingungen vor. Es ist gerade bei einer so unvollkommen bekannten Sprache nicht ganz unwichtig, gegebenenfalls zwischen ihnen zu unterscheiden, denn wenn man eine Zitierform für eine Kontextform hält, kann das leicht zu Fehlschlüssen über die syntaktischen Verhältnisse des Ägyptischen verleiten.

2. *jr* kann nicht nur Nominalphrasen und Glossen einleiten, sondern in bestimmten, nicht sehr häufigen Fällen auch Präpositionalphrasen, die offenbar keine Glossen sind. Es scheint sich dabei grundsätzlich um temporale Adverbialen zu handeln, die vor den Hauptsatz gestellt sind.

<sup>1</sup> „Zur Doppelfunktion des *jr* der Hervorhebung“, GM 151, 1996, 109-11.

<sup>2</sup> Vgl. zu letzteren M. Malaise, „La conjugaison suffixale dans les propositions conditionnelles introduites par *ir* en ancien et moyen égyptien“, CdE 60, 1985, 152-67 und H. Satzinger, „Die Protasis *jr sdm.f* im älteren Ägyptisch“, LingAeg 3, 1993, 121-35.

<sup>3</sup> Stilistisch dürfte im Deutschen meist die „Kontextform“ zu bevorzugen sein.

Wohlbekannt sind die Beispiele von *jr m-ht* (+ Substantiv oder Substantivsatz, vgl. die Beispiele in Gardiner, EG, § 149, p.133, unten; Edel, Altäg. Gramm., § 720), aber *jr* kommt auch vor anderen Präpositional-sätzen vor, z.B. (*jst*) *jr m wn.f m jnpw*,<sup>4</sup> *jr m wn.j m hrd*<sup>5</sup> oder *jr m wn.j m hzwt*<sup>6</sup> u.ä. Man wird annehmen dürfen, daß auch hier im Grunde nichts anderes vorliegt als die Zitierform („was betrifft: als ich ein Kind war ...“): Da man auf *jr* praktisch alle nur denkbaren Syntagmen als „Zitat“ folgen lassen kann, war dies ein einfaches und bequemes Mittel, wenn man einen Satz oder ein Satzgefüge mit einer Phrase beginnen lassen wollte, die nach den Wortstellungsregeln eigentlich nicht dort stehen sollte (wie eben einer Adverbiale, deren normale Stellung im älteren Ägyptisch *nach* dem Kern des Satzes ist).

3. Auch in einer anderen Umgebung gibt es häufiger die Alternative zwischen Kontextform und Zitierform, und zwar bei den Sätzen, die als Prädikat des Demonstrativums *pw* fungieren.

Sätze des Typs Substantiv (bzw. Nominalphrase) + *pw* („zweiteiliger Nominalsatz“) sind im Mittelägyptischen recht häufig. Wird die Position des Prädikats, der Nominalphrase, von einem Satz eingenommen, sollte man erwarten, daß es sich nur um einen substantivischen Nebensatz handeln kann („es ist [der Fall], daß ...“). Tatsächlich gibt es auch zahlreiche Fälle, wo die Verbalform oder die Negation keinen Zweifel daran lassen, daß wir es mit dem Satzmuster „Substantivsatz + *pw*“ zu tun haben; v.a. in den „Glossen mit *pw*“ der medizinischen Texte finden sich eindeutige Belege:<sup>7</sup> Handelt es sich um Verbalsätze mit schwachen Verben, zeigen sie die substantivische (reduplizierte) Form und werden durch *tm* negiert; Sätze mit adverbialem Prädikat werden mithilfe des grammatischen Verbs *wmn* in substantivische Verbalsätze verwandelt.<sup>8</sup>

Daneben trifft man aber ebenfalls nicht selten Belege, bei denen ein Satz das „Prädikat“ von *pw* ist, der ganz offensichtlich *nicht* in einen substantivischen Gliedsatz konvertiert worden ist: Beispiele für Adverbialsätze als Prädikat von *pw* z.B. bei K. Sethe, Der Nominalsatz im Ägyptischen und Koptischen (Leipzig 1916), § 102 und 104 oder Westendorf, Grammatik der medizinischen Texte, § 405, für Nominalsätze + *pw* vgl. Westendorf, Beiträge zum altägyptischen

<sup>4</sup> Urk IV, 1281,8.

<sup>5</sup> Hatnub, 48, Gr. 22, Z.2 (vgl. Edel, Altäg. Gramm., § 848).

<sup>6</sup> *Ibid.*, Z.6-7.

<sup>7</sup> Vgl. W. Westendorf, Grammatik der medizinischen Texte (Berlin 1962), § 226; 363,1.

<sup>8</sup> Vgl. *ibid.*, § 404,1.

Nominalsatz (NAWG 1981,3, 14ff.);<sup>9</sup> vgl. generell auch die von P. Vernus, LingAeg 4, 1994, 341ff. zusammengestellten Beispiele. Für das Spätmittelägyptische findet man Belege in meiner Spätmittelägyptischen Grammatik (ÄUAT 34, 1996), § 569, in denen Adverbialsätze, Nominalsätze und Adjektivsätze „Prädikate“ von *pw* sind. Es ist bekannt, daß Sätze mit nominalem und adjektivischem Prädikat überhaupt nicht als Gliedsätze vorkommen können<sup>10</sup> und solche mit adverbialem Prädikat nur als adverbiale Nebensätze (Umstandssätze). Um als substantivische Gliedsätze zu dienen, werden sie mithilfe des grammatischen Verbs *wnn* in Verbalsätze umgewandelt.<sup>11</sup> Wenn also Sätze dieser Art in unkonvertierter Form gebraucht werden, als seien sie Prädikate von *pw*, handelt es sich zweifellos wieder um Zitierformen („das ist/das bedeutet: ...“), in der die zitierten Äußerungen unverändert bleiben und nicht syntaktisch angepaßt werden, weil Zitate eben als ganze syntaktisch wie Substantive behandelt werden.

Schwieriger liegen die Dinge natürlich bei Verbalsätzen mit *pw*, wenn das Verb zu einer Wurzelklasse gehört, in der die substantivische Form sich graphisch nicht von den anderen unterscheidet. Dann ist äußerlich nicht zwischen Zitierform und Kontextform zu entscheiden.

4. Die dritte Umgebung, in der offenbar sowohl Kontextformen als auch Zitierformen auftreten können, ist der Objektssatz nach bestimmten Verben, und zwar v.a. Verben der geistigen Wahrnehmung. Als „ungeleiteter Objektssatz“, d.h. nicht von *ntt* oder *wnt* eingeführt, sind im Mittelägyptischen grundsätzlich nur Verbalsätze mit *sdm.f* oder selten auch *sdm.n.f* belegt.<sup>12</sup> Nichtverbalsätze werden, sollen sie als Objekte eingebettet werden, durch Hilfsverben bzw. mittels Umwandlung des prädikativen Adjektivs in ein Advektivverb in Verbalsätze konvertiert, vgl. Gardiner, EG, § 186. Nach Verben geistiger Wahrnehmung, besonders nach *rh*, kommen allerdings auch Nichtverbalsätze, v.a. Nominalsätze, scheinbar wie Objektssätze vor: Belegt sind sie außer nach *rh* auch nach *gmj* „finden, bemerken“ und *jb* „vermuten, denken“, vgl. für das Altägyptische Edel, Altäg. Gramm., § 1017 und für das Mittelägyptische Gardiner, EG, § 186 sowie Lefebvre, Grammaire, § 707-8 und 711. Auch hier handelt es sich natürlich um „zitierte Hauptsätze“, also Zitierformen, wie das schon Lefebvre sehr richtig gesehen hat.

<sup>9</sup> Westendorf erklärt dort einen Teil der Nominalsätze des Typs A - *pw* - B, die bisher summarisch als „dreiteiliger Nominalsatz“ gegolten hatten, m.E. zurecht als Nominalsätze des Typs A - B mit „explikativem *pw*“.

<sup>10</sup> Vgl. Gardiner, EG, § 133, Obs.; 142, Obs.; 143.

<sup>11</sup> *Ibid.*, § 117-8.

<sup>12</sup> *Ibid.*, § 184-5; Lefebvre, Grammaire de l'égyptien classique (BdE 12, 21955), § 689.

Auch im nachklassischen Mittelägyptisch gibt es entsprechende Fälle: In meiner Spätmittelägyptischen Grammatik (§ 726) werden Beispiele gegeben, wo auf *rh*, *sh3* und *sj3* statt eines Objekts ein Nominalsatz folgt, und nach *rh* sind ebenso Adjektivsätze und Adverbialsätze belegt. In all diesen Fällen handelt es sich gleichfalls um „zitierte Hauptsätze“, nicht um eingebettete (d.h. syntaktisch dem Kontext angepaßte) Objektsätze.

5. Möglicherweise, aber das ist sehr viel unsicherer, werden „zitierte Hauptsätze“ auch noch in einer anderen Umgebung verwendet. Von Präpositionen sind grundsätzlich Nominalphrasen abhängig, demzufolge bestehen Präpositionalsätze aus Präposition + Substantivsatz, und Substantivsätze sind immer Verbalsätze mit einer substantivischen Verbalform als Nukleus. Seit der 18. Dynastie ist allerdings auch eine Konstruktion belegt, die ganz anders gebaut ist: Nach der Präposition *mj* findet man gar nicht so selten Nominalsätze des Typs unabhängiges Pronomen + Nominalphrase, vgl. Gardiner, EG, § 154, Ende. Es wäre daher immerhin möglich, daß dieser Satztyp anders als die übrigen Präpositionalsätze zu verstehen ist und der Nominalsatz gar nicht syntaktisch von *mj* abhängt. Vielleicht ist *mj* in diesen Fällen als „entsprechend (der Tatsache)“ zu verstehen, worauf dann wiederum ein „zitativer Hauptsatz“ folgte.

Wie dem auch sei, zumindest zeigt auch diese Konstruktion, daß für die Beurteilung der syntaktischen Möglichkeiten des Ägyptischen das Unterscheiden von Zitierformen und Kontextformen von nicht unerheblicher Bedeutung ist.